



Duale Fortbildung

**Geprüfte Fachkraft
zur Arbeits- und
Berufsförderung
(gFAB)**

www.fachschule-neckarbischofsheim.de

Anmeldung und Auskünfte

Bildungs-Akademie
der Johannes-Diakonie Mosbach
Fachschule für Sozialwesen
Schwimmbadweg 2
74924 Neckarbischofsheim

Telefon: 07263 60557-14 (Sekretariat)
Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12:30 Uhr
E-Mail: jennifer.reitmeir@johannes-diakonie.de
www.fachschule-neckarbischofsheim.de

Lehrgangsführung:

Michael Allespach
Mobil: 0175 6475231
E-Mail: michael.allespach@johannes-diakonie.de

Der Weg zu uns



Die Johannes-Diakonie Mosbach


Die Johannes-Diakonie ist ein sozialwirtschaftliches Unternehmen der Diakonie in Baden mit den Schwerpunkten Behindertenhilfe, Gesundheit und berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt über 3000 Mitarbeitende. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Förderung und Versorgung von Menschen mit Behinderung und vergleichbarem Hilfebedarf als Beitrag zum gesellschaftlichen Inklusionsprozess.

Damit leisten wir einen Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Behinderung und zu einem immer selbstverständlicheren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.



Fachschule für Sozialwesen

An unserer Fachschule bilden wir Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger sowie Heilerziehungsassistentinnen/Heilerziehungsassistenten aus. Zusätzlich bieten wir eine Reihe von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die verschiedensten Berufsgruppen in der Behindertenhilfe an.

Träger

Johannes-Diakonie Mosbach 
Neckarburkener Straße 2-4
74821 Mosbach

Telefon: 06261 88-0 | Fax: 06261 88-660
E-Mail: info@johannes-diakonie.de
www.johannes-diakonie.de

  /johannesdiakonie

Zulassungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen Sie zur Teilnahme an unserer Fortbildung mitbringen:

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- mindestens zweijährige Berufspraxis in diesem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine allgemeine sechsjährige Berufspraxis
- eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit mit wesentlichen Bezügen zu den Arbeitsaufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung
- Anstellung in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung oder einer vergleichbaren Einrichtung
- der Anstellungsträger muss eine schriftliche Einverständniserklärung zur Teilnahme abgeben.

Kosten

Die Kosten der gFAB-Qualifizierungsmaßnahme betragen 4.900 €. Für Fachliteratur, Arbeitsmaterialien (circa 100 €) und Exkursionen können weitere Kosten entstehen. In der Regel werden die Kosten vom Arbeitgeber übernommen.

Die Tätigkeit

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung wirken bei der Planung, Gestaltung und Durchführung berufsbildender, lernförderlicher und arbeitspädagogischer Maßnahmen für Menschen mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung mit. Ihr Ziel ist es, Menschen mit Unterstützungsbedarfen in die Arbeitswelt zu integrieren und personenzentrierte Angebote zur Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gestalten.

Der Lehrgang

Die berufsbegleitende Weiterbildung zur „Geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung“ qualifiziert Sie in einem Zeitraum von 20 Monaten (800 Std.) für vielfältige Tätigkeiten im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Der Unterricht findet in einwöchigen Blockseminaren statt, in der Regel bedeutet das eine Woche im Monat. Einen aktuellen Blockwochenplan erhalten Sie gerne über die Verwaltung der Fachschule. Wir legen besonderen Wert auf eine personenzentrierte und wertschätzende Haltung im Umgang miteinander und im Kontakt mit den begleiteten Menschen. Eine konstruktive und motivierte Haltung mit der Bereitschaft, sich auf die aktuellen Veränderungen in der Behindertenhilfe einzulassen, setzen wir selbstverständlich voraus.

Der inhaltliche Aufbau der Fortbildung wurde in Anlehnung an die Orientierungshilfe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) entwickelt.

Differenzierung nach Schwerpunkten:

Die Fortbildung qualifiziert Mitarbeitende aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder anderen Bereichen der Arbeits- und Berufsförderung mit ähnlichem Leistungsspektrum. Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden Schwerpunktmodule im Umfang von etwa 40 Unterrichtseinheiten zur fachlichen Vertiefung im Bereich Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung bzw. psychischen Beeinträchtigungen angeboten.

Lehrgangsinhalte:

- Grundlagen der Psychologie und Pädagogik
- Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement, Handlungsmethoden, Heilpädagogische Prinzipien, Methodik und Didaktik
- Kommunikations- und Wahrnehmungsförderung
- Hilfe- und Förderplanung, Kompetenzanalyse
- Gestalten lernförderlicher Arbeitsplätze und -abläufe
- Arbeitsplatzanalyse, Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung
- Behinderungen, psychische Beeinträchtigungen - Erscheinungsformen und Auswirkungen
- Personenzentrierung, persönliche Zukunftsplanung
- Rechtsgrundlagen, BTHG, UN BRK
- berufliche Bildung und Qualifizierung, Jobcoaching
- kollegiale Beratung
- Exkursionen

Praxisbegleitung:

Während der Weiterbildung werden Sie von innerbetrieblichen Mentoren und durch Lehrkräfte der Fachschule in Ihrer Praxis begleitet. Für den gemeinsamen Austausch finden regelmäßige Treffen mit den Mentoren in der Fachschule statt.



Bewerbungsunterlagen

- Anmeldeformular der Fachschule
- Nachweis einer Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und einer anschließenden zweijährigen Berufspraxis oder
- Nachweis einer sechsjährigen Berufspraxis, davon eine mindestens sechsmontatige Tätigkeit mit wesentlichen Bezügen zu den Arbeitsaufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung
- einen aktuellen und unterschriebenen tabellarischen Lebenslauf
- Einverständniserklärung und Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers

Der Abschluss

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum bundesweit staatlich anerkannten Abschluss: „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“.

Mit dem Bestehen der Prüfung wird außerdem die Ausbildereignung im Sinne des §30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes erworben.